

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 754), mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971) (Zahl 17 - 540) (Beilage 780).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971), in seiner 30. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Oktober 1999, beraten.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindesaniätsgesetz 1971 geändert wird (3. Novelle zum Gemeindesaniätsgesetz 1971), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. Oktober 1999

Der Berichterstatter:
Gossy eh.

Der 1. Obmann-Stellvertreter:
Thomas eh.